

**Anfrage der Fraktion
Bündnis 90 / Die GRÜNEN im Rat der Stadt**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Personal- und Verwaltungsausschuss	19.09.2017	Beantwortung der Anfrage
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2017	Beantwortung der Anfrage
Rat der Stadt	28.09.2017	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Ausweisung und Rückführung der Familie Rana

Inhalt

In der Sendung „Hier und Heute“ des WDR vom 21.08.2017 wurde über die Situation der Familie Rana in Nepal nach der Abschiebung und über die Rückholungsaktion nach Duisburg berichtet. Nach dieser Sendung bleiben eine Reihe wichtiger Fragen offen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Reportage des WDR erwähnt 2 Mitarbeiter*innen der Stadt Duisburg, gleichzeitig auch Mitglieder der Hilfsorganisation I.S.A.R., die sich vom 8. bis 13. Juli in Nepal aufgehalten haben.

Haben diese Mitarbeiter*innen sich im Auftrag der Stadt Duisburg oder aus anderen Gründen in Nepal aufgehalten?

Wenn diese sich im Auftrag der Stadt dort aufgehalten haben, welches war der Zweck ihres Aufenthaltes?

Wenn diese nicht im Auftrag der Stadt in Nepal waren, ist der Verwaltung der Hintergrund und der Zweck ihres Aufenthaltes dort bekannt?

2. Sollte der Aufenthalt der beiden Mitarbeiter*innen in Nepal nicht im Auftrag der Stadt Duisburg erfolgt sein, sind diese zur Erfüllung von Aufträgen Dritter vom Dienst freigestellt worden?

Hat die Stadt Duisburg ihrerseits Einfluss auf den Zweck des Aufenthaltes der beiden Mitarbeiter*innen im Auftrage Dritter genommen?

3. Wenn die beiden Mitarbeiter*innen der Stadt Duisburg nicht im Auftrag der Stadt unterwegs waren, wie sind sie in den Besitz der Zeugnisse von Bivsi Rana und der Kontaktdaten der Familie Rana in Nepal gekommen?

Wie beurteilt die Verwaltung der Stadt Duisburg die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz?

4. Kurz vor dem Aufenthalt der städtischen Mitarbeiter*innen in Nepal hat der Petitionsausschuss des Landtags NRW am 4.7.2017 der Stadt Duisburg empfohlen, eine Wiedereinreise der gesamten Familie zu ermöglichen, um das Kindeswohl nicht zu gefährden!

Ist der Verwaltung der Stadt Duisburg bekannt gewesen, dass Herrn Rana von den genannten Mitarbeiter*innen ein Arbeitsplatz in Nepal vermittelt werden sollte?

Wenn ja, ist dies auf Hinwirken der Stadt Duisburg geschehen?

5. Wie bewertet die Stadt Duisburg die These des WDR, dass eine Arbeitsaufnahme in Nepal durch Herrn Rana die Rückkehr von Herrn und Frau Rana nach Deutschland erschwert hätte?

6. Seitens der Stadt Duisburg ist nach der Abschiebung der Familia Rana einzig von Möglichkeiten der Stadt gesprochen worden, eine alleinige Wiedereinreise für Bivsi Rana zum Zwecke des Schulbesuchs zu ermöglichen. Am 25.7.2017 stellte der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg die Rückkehr der Eltern aus humanitären Gründen als Selbstverständlichkeit dar.

Welche Erkenntnisse haben die Verwaltung wann zu einer Neubewertung der Lage geführt?

7. Auf welchem Stand der Prüfung befindet sich zur Zeit der Antrag von Herrn Rana auf Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme?

8. Vertritt die Verwaltung der Stadt Duisburg weiterhin der Auffassung, dass es zur Abschiebung der Familie keine Alternative und keine Ermessensspielräume gegeben hätte?

Inwieweit sind die Annahmen gemäß UN-Kinderrechtskonvention, dass die mangelnden Sprachkenntnisse von Bivsi Rana in Nepali zur Zurückstufung in eine tiefere Klasse geführt hätten, in die Abwägung eingeflossen?

Die UN-Kinderrechtskonvention, die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, garantiert das Recht auf Bildung. Wie beurteilt die Verwaltung der Stadt Duisburg den Widerspruch der durchgeführten Abschiebung und der damit realisierten Einschränkung zur Wahrnehmung dieses Rechtes zu diesem grundsätzlichen Rechtsanspruch.